

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Information für die Erziehungsberechtigten der Kinder der Klassen 1 und 2

Dienststelle: Gesundheitsamt
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Buslinie: 227, 400
Haltestelle Kreishaus

Bearbeiter/in: Frau Kösters
Telefon: 02202 13-1313
Telefax: 02202 13-102699
E-Mail: gesundheitsamt@rbk-online.de

Datum: 02.12.2020

Das Gesundheitsamt informiert

Eine Person aus der OGS an der GGS Kürten-Olpe wurde positiv auf COVID 19 getestet.

Das Gesundheitsamt hat daraufhin gemeinsam mit der Schulleitung Kontaktpersonen ermittelt und anhand der Empfehlungen des Robert-Koch Institutes eine Einschätzung des Kontaktgrades vorgenommen.

Nach aktuellem Stand der Ermittlungen muss die OGS der Klassen 1 und 2 komplett für die Dauer der möglichen Inkubationszeit geschlossen werden. Dies umfasst die Zeitdauer, in der die Kontaktpersonen Symptome der Ansteckung entwickeln können.

Aufgrund des aktuellen allgemeinen und sehr dynamischen Infektionsgeschehens und des intensiven Kontaktes der Schülerinnen und Schüler untereinander hat das Gesundheitsamt entschieden, für die Kinder der OGS der 1. und 2. Klasse eine Quarantäne anzuordnen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte der folgenden Anordnung.

Alle Kinder der 1. Und 2. Klasse, die am 25.11 und/oder 26.11 die OGS besucht haben müssen bis einschließlich 10.12.2020 in häusliche Isolierung (Quarantäne).

Was bedeutet das?

Die Betroffenen sind verpflichtet sich bis zu dem oben genannten Datum nur innerhalb der geschlossenen Räumlichkeit/Wohneinheit aufzuhalten. Sofern sich ein Balkon, eine Terrasse oder ein Garten direkt daran anschließt und dieser Bereich ausschließlich von Ihnen oder mit Ihnen zusammenlebenden Personen genutzt wird, dürfen Sie sich auch in diesem Bereich aufhalten. Ein Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Personen ist erforderlich.

Messen Sie in der Zeit der Isolierung die Körpertemperatur und dokumentieren Sie die Ergebnisse. Bei Auftreten typischer Symptome für eine Covid19 Erkrankung in der Zeit der häuslichen Isolierung sind Sie verpflichtet das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Zu möglichen Symptomen zählen Fieber >38° und/oder Verlust bzw. Beeinträchtigung des Geruchs- und Geschmackssinns, grippale Symptome, trockener Husten, Infekte der Atemwege, auch Durchfallerkrankungen.

Die erforderliche Allgemeinverfügung zur häuslichen Isolierung wird kurzfristig ergehen und auf der Homepage des Kreises veröffentlicht.

Über einen eventuellen Termin und die Umsetzung einer Abstrichaktion wird kurzfristig entschieden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie durch die Einrichtungsleitung.

Von Anfragen beim Gesundheitsamt zu einer möglichen Testung bitte ich Sie zur Entlastung der Telefonzentrale abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Kieth
Amtsleitung Gesundheitsamt